

Im Westfälischer Anzeiger Nr. 26 aus dem Jahre 1800 erschien ein Beitrag zum

Kölner Fußmaß im Vergleich zum Pariser Fuß und zum neuen Meter

Ueber das Verhältniß des Kölnischen und Rheinländischen Fußes zum Pariser Fuß, und dann zum neuen Maße der Französischen Republik.

Der verstorbene Pastor G r e s in Rünberodt, in der freien Reichsherrschaft Gimborn=Neustadt, unstreitig einer der größten Mathematiker Westfalens, unternahm die Berichtigung des Joh. Casp. Eisenschmidii de ponderibus et mensuris veterum romanorum, græcorum, hebræorum etc., und fand bei diesem Geschäfte, daß das Kölnische Fußmaß, ob es gleich für ganz Westfalen in allen Geschäften Hauptfußmaß sey, doch noch von keinem mit dem Pariser Fußmaß als dem allgemeinen, in ein richtiges Verhältniß gesetzt sey. Dieses bewog ihn, sich durch den verstorbenen P e t e r C a s p . H a s e n c l e v e r in R e m s c h e i d , einen Mann, der ausser seinem kaufmännischen Fache, Mathematik und Chemie liebte, ein ächtes und richtiges Fußmaß, nach der mesure de l'Académie de sciences et du grand Châtelet de Paris, mitbringen zu lassen.

Sobald er dieses Maß hatte, fieng er mit seinem mathematischen Freunde in Köln, dem Pat. Frings Exjes. die Untersuchung an, und b e i d e fanden, daß von der bekannten Eintheilung des Pariser Fußes in 1440 Linien, der Kölnische Fuß $1283 \frac{1}{25}$, und der Rheinländische richtig $1391 \frac{3}{10}$ Linien habe. Man kann also, als ein richtiges Verhältniß die ganzen Zahlen nehmen, und die Brüche auf Rechnung der Temperatur schwinden lassen.

Wer nun beide Fußmaße mit dem neuen Pariser Maße, Métre, als den den zehnmillionsten Theil des Abstandes des Pols vom Aequator in Verhältniß setzen will, dem dienet zur Nachricht, daß nach Angabe des C o q u e b e r t in Paris das Métre nach altem Maße, halte 3 Fuß 11,44 Linien, oder ungefehr 3 Fuß $11 \frac{1}{4}$ Linie.

Schwelm.

Zum Kumpf.

Abschrift eines Artikels unter der Rubrik „Meßkunst“ in zwei Teilen aus der Zeitung

„Westfälischer Anzeiger“
Spalten 59 bis 62 vom 14^{ten} Jänner 1803

Quelle: Stadtarchiv Schwelm

Meßkunst.

Über den Kölnischen Fuß und die Feldmaße in der Grafschaft M a r k .

Es wurde in Nro. 26. des Westf. Anz. 1800 gefragt: wie viel pariser Linien der kölnische Fuß enthalte? Und es sind darauf auch Antworten ertheilt worden, die aber von einander abweichen. Dem Einsender dieses scheint daher, daß, zur Berichtigung dieses Verhältnisses, auf verschiedene Provinzen oder Gegenden werde Rücksicht zu nehmen seyn, obgleich der Benennung k ö l n i s c h nach, alle einerley Fuß haben sollten, der vermuthlich zuerst aus der Stadt K ö l n entlehnt seyn wird. Glaublich ist es, daß der vom Pastor G o e s von R ü n b e r o t h ausgemittelte Fuß zu 1283 ¹/₂₅ pariser Linien der ächte aus der Stadt Köln sey, und daß der hernächst zu 127,5 oder 127 ¹/₂ p.L. angegebenen, von irgend einer kölnischen Gegend oder westfälischen Provinz, der übliche Fuß sey. Auf die Fuß, welche in einer Gegend wirklich noch in Gebrauch, und daher gültig sind, kommt aber wohl hierbey eigentlich an. Der diese in jeder Gegend ausfindig u. bekannt machte, der könnte erst die vollständige Antwort auf obige Anfrage geben. Ob dazu in einigen Provinzen ächte Probe=Maße vorhanden sind, ist dem Einsender unbekannt; es möchten denn die kölnischen Probe=Ellen, welche in den Städten zum Eichen, oder Berichtigen u. Stempeln der neuen Ellen gebraucht werden, dazu auch für 2 Fuß gelten, wie das nicht unwahrscheinlich ist.

Einsender bringt folgendes über Maße bey.

In der Grafschaft Mark, besonders nordwärts der Ruhr, wo es, wegen des fruchtbaren Bodens viel zu messen gibt, ist der dasige kölnische Fuß zu 11¹/₄ Zoll rheinländisch angenommen, wobey der rheinl. Fuß nach dem, vom Königl. Preuß. Ober=Bau=Departement approbirten u. gestempeltem Ruthen=Maße 139,13 pariser Linien enthält. Vermessungen, die daselbst nicht lange vor und nach 1700 geschehen sind, haben mit manchen neuen Vermessungen, nach dem bekannten Maße, überein gestimmt. Seit 30 Jahren ist auch daselbst meistens dieses Verhältnis zum Reduciren gebraucht worden, da nach höchsten Vorschriften in der Grafschaft Mark nur mit rheinländischer Maße gemessen werden soll. Noch früher ist von dem ehemahligen märkischen Landbaumeister R i s s e , der lange Jahre die öffentlichen Baue der Provinz zu leiten gehabt hat, gedachtes Verhältnis angenommen worden; solche 11¹/₄ Zoll rheinländisch, die Länge des benannten märkisch=kölnischen Fußes, geben 130,434, oder genau 130,434875 pariser Linien, und 16 dieser Fuß, eine Ruthe lang, geben 15 rheinländische Fuß, oder 1¹/₄ Ruthen Länge, da 12 rheinl. Fuß eine rheinländische Ruthe machen. Weiter betragen 16 solche kölnischen Quadrat=Ruthen 25 rheinl. Quadratruthen. Im Amte H a m m und in der Soester Behörde werden aber Ruthen von 20 köln. Fuß Länge gebraucht, die daher 400 Quadratfuß enthalten, wenn jene 16füßige nur 256 enthält.

Die Probe=Elle der Stadt *H a g e n* hält 2 Fuß $10 \frac{5}{16}$ Zoll rheinl., oder 258,6948 pariser Linien, die Hälfte davon zum Fuße angenommen, gibt 129,3474 p.L., ist also kürzer, wie der vorhin angegebene Fuß.

Sonderbar ist es, daß sonst sehr genaue Schriftsteller einen köln. Fuß angeben, der mit dem hiesigen gar nicht übereinstimmt, z.B. in *S c h u l z e n s* trigonometrischen Tafeln steht der köln. Fuß zu 132 par. Linien, und eben so in *K r u s e n s* Comtoiristen etc. etc., und letzterer gibt eine kleine köln. Elle zu 254,5, und eine größere zu 308 par. Linien an.

Nach *N e l k e n b e c h e r s* Taschenbuche hält eine köln. Elle zu *K ö l n*, *C l e v e* u. *S o e s t* $255 \frac{2}{5}$, zu *H a m m* aber 258 p.L.

Als im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts in *C l e v e* und *M a r k* die Berliner Scheffel, Kannen, Ellen u. Gewichte haben eingeführt werden sollen, ist in einer Reduction der alten Maße gegen die neuen, gedruckt bey *J a c o b d e V r i e s* zu Cleve 1724, angesetzt, daß 33 Berliner 32 Brabanter Ellen – und 22 Berl. 25 Kölnische, die damhls in Cleve und Mark gebräuchlich gewesen, gleich seyen. Nach des Hrn. Geh. Ober=Bau=Raths *E y t e l w e i n s* genauer Prüfung hält die Berliner Elle 296 pariser Linien, wie aus dessen „Vergleichung der in den Königl. Preuß. Staaten eingeführten Maße und Gewichte, Berlin bey *F r i e d r i c h M a u r e r* 1798“ zu ersehen ist.

Darnach hätte die damahlige kölnische Elle 260,48 par. Linien gehalten, und davon die Hälfte zu einem Fuß angenommen 130,24 p.L., kommt oben angegebenen Fuße von 130,434 p.L. sehr nahe. Eine zu *B o n n* geeichte Ruthe von 16 Fuß wurde gemessen, und hielt 14 Fuß $8 \frac{1}{4}$ Zoll rheinländisch, also jeder Fuß $11 \frac{1}{64}$ Zoll, oder 127,717 par. Linien.

Hieraus ergibt sich doch wohl, daßfür die verschiedenen westfälischen Provinzen, die ihr Fußmaß *K ö l n i s c h e s* nennen, nicht genau ein und der nämliche Fuß gelten könne, sondern für jede Gegend der richtigste, im Gebrauche seyende Fuß ausfindig zu machen sey. Wahrscheinlich sind davon in den Archiven mancher Rathhäuser Nachrichten vorhanden, wenn sich nur jemand bemühte, sie auzusuchen und bekannt zu machen. Ich füge noch die verschiedenen, in der Grfschaft Mark üblichen Flächen=Maße hinzu, u. zwar in kölnischen Ruthen.

Der Schluß folgt

„Westfälischer Anzeiger“
Spalten 66 bis 68 vom 18^{ten} Jänner 1803

Meßkunst

Über den Kölnischen Fuß und die Feldmaße in der Grafschaft M a r k .

(Schluß)

Nach dem siebenjährigen Kriege sind durch clevische Feldmesser bey den Markentheilungen holländische Morgen von 600 holländische Quadratruthen eingeführt, die beynahe 625 rheinländische (Ruthen ausmachen. Einige haben hernächst nur 600 rheinl. Ruthen zum holländischen Morgen gemessen.

1781 sind auf hohen Befehl auch magdeburger Morgen von 180 rheinl. Ruthen eingeführt. Die alten Maße aber sind:

zu H a m m , ein Scheffel 80 zwanzigfüßige oder 125 sechszehnfüßige Ruthen; ein Heide=Morgen 2 solcher Scheffel; ein Weiden=, Wiesen= und Holz=Morgen 100 zwanzigfüßige, oder 156 $\frac{1}{4}$ sechsfüßige Ruthen.

Zu S o e s t ein Morgen 100 zwanzigfüßige , oder 156 $\frac{1}{4}$ sechszehnfüßige Ruthen; ein Schillwort 4 zwanzigfüßige , oder 6 $\frac{1}{4}$ sechszehnfüßige Ruthen; ein Pennwart $\frac{1}{3}$ einer zwanzigfüßigen , oder 52/100 einer sechszehnfüßigen Ruthe. Eine Große Ruthe ist 25 zwanzigfüßige Ruthen, oder $\frac{1}{4}$ hiesigen Morgens.